

2. Anhang A: »Moskau-Erklärung« (1976)

I. Die Erkenntnis Gottes

1. Gott ist sowohl immanent als auch transzendent. Durch die göttliche Selbstoffenbarung erfährt der Mensch persönliche Gemeinschaft mit Gott. Durch Glauben und durch Gehorsam hat er wahrhaft Anteil am göttlichen Leben und ist mit Gott, der Heiligen Trinität, vereinigt. Durch die Gnade genießt er das Unterpfand und die Erstlingsgaben der ewigen Herrlichkeit. Aber wie eng auch diese Gemeinschaft sein mag, es bleibt immer ein entscheidend wichtiger Unterschied zwischen Gott und Mensch, zwischen Schöpfer und Geschöpf, zwischen dem Unendlichen und dem Endlichen.

2. Um sowohl die Transzendenz Gottes als auch die Möglichkeit der echten Gemeinschaft des Menschen mit Ihm zu wahren, unterscheidet die Orthodoxe Kirche zwischen dem göttlichen Wesen, das für immer jenseits menschlichen Verstehens und Erkennens bleibt, und den göttlichen Energien, an denen der Mensch beteiligt ist und dadurch an Gott Anteil hat. Die göttlichen Energien sind Gott selbst in seiner Selbstoffenbarung. Diese Unterscheidung wird normalerweise von Anglikanern nicht getroffen, aber auch sie versuchen auf verschiedene Weise, den Glauben zum Ausdruck zu bringen, daß Gott gleichzeitig unfassbar ist und doch vom Menschen wahrhaft erkannt werden kann.

3. Um die Fülle der menschlichen Heiligung und die Art und Weise, wie der Mensch am Leben Gottes Anteil hat, zu beschreiben, benutzt die Orthodoxe Kirche den patristischen Begriff »θέωσις κατὰ χάριν« (Vergöttlichung durch Gnade). Auch diese Ausdrucksweise ist bei den Anglikanern nicht gebräuchlich und wird von einigen sogar für irreführend und gefährlich gehalten. Gleichzeitig erkennen die Anglikaner aber, daß die Orthodoxen nur in sehr sorgfältig abgesicherter Form in dieser Weise reden. Die Anglikaner lehnen die dieser Ausdrucksweise zugrundeliegende Lehre nicht ab; ja, sie ist sogar in ihren eigenen Liturgien und Kirchenliedern zu finden.

II. Inspiration und Autorität der Heiligen Schrift

4. Die Heilige Schrift stellt ein zusammenhängendes Ganzes dar. Sie ist gleichzeitig göttlich inspiriert und in menschlichen Worten ausgedrückt. Sie legt autoritatives Zeugnis ab von der Selbstoffenbarung Gottes in der Schöpfung, in der Inkarnation des Wortes und in der ganzen Heilsgeschichte, und als solche bringt sie das Wort Gottes in menschlicher Sprache zum Ausdruck.

5. Durch die Kirche und in der Kirche kennen und empfangen wir die Schrift und legen sie aus. Im Gehorsam gehen wir an die Bibel heran, um die Offenbarung zu hören, die Gott durch sie von sich selbst gibt.

6. Die im Kanon enthaltenen Bücher der Heiligen Schrift sind verbindlich, weil sie wahrhaft die authentische Offenbarung Gottes vermitteln, die die Kirche in ihnen erkennt. Ihre Autorität ist nicht gebunden an bestimmte Theorien hinsichtlich der Verfasser dieser Bücher oder der geschichtlichen Umstände, unter denen sie geschrieben wurden.

Die Kirche verfolgt aufmerksam die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung über die Bibel, unabhängig davon, aus welchen Kreisen sie kommen, aber sie prüft sie im Lichte ihrer Erfahrung und ihres Verständnisses vom Glauben als ganzem.

7. Die Kirche glaubt an den apostolischen Ursprung des Neuen Testaments als Zeugnis derer, die den Herrn gesehen haben.

8. Sowohl die Orthodoxe als auch die Anglikanische Kirche unterscheidet zwischen den kanonischen Büchern des Alten Testaments und den deuterokanonischen Büchern (auch Anagignoskomena genannt), obwohl die orthodoxen Kirchen sich nicht offiziell zum Wesen dieser Unterscheidung geäußert haben, wie dies auf anglikanischer Seite in den 39 Artikeln geschehen ist. Beide Kirchengemeinschaften stimmen darin überein, daß sie die deuterokanonischen Bücher als bereichernd betrachten, und beide, vor allem die Orthodoxe Kirche, benutzen sie im liturgischen Rahmen.

III. Schrift und Tradition

9. Jede Trennung von Schrift und Tradition, durch die sie als zwei »Quellen der Offenbarung« behandelt würden, muß abgelehnt werden. Beide sind wechselseitig aufeinander bezogen. Wir bekräftigen, a) daß die Schrift das Hauptkriterium ist, mit dem die Kirche Traditionen daraufhin prüft, ob sie wahrhaft Teil der Heiligen Tradition sind oder nicht; b) daß die Heilige Tradition die Heilige Schrift in dem Sinne ergänzt, daß sie die Integrität der biblischen Botschaft wahrt.

10. a) Unter dem Begriff Heilige Tradition verstehen wir das ganze Leben der Kirche im Heiligen Geist. Diese Tradition findet in dogmatischer Lehre, liturgischem Gottesdienst, kanonischer Disziplin und geistlichem Leben ihren Ausdruck. Diese Elemente manifestieren gemeinsam das eine und unteilbare Leben der Kirche.

b) Von höchster Bedeutung ist die dogmatische Tradition, die ihrem wesentlichen Inhalt nach unveränderbar ist. Bei ihrem Bemühen, der Menschheit die erlösende Wahrheit zu vermitteln, bedient sich die Kirche in jeder Generation der zeitgenössischen Sprache und daher auch zeitgenössischer Denkformen; diese Formen müssen aber immer nach dem Maßstab der Heiligen Schrift und der Lehrdefinitionen der ökumenischen Konzile geprüft werden. Die Gesinnung ($\phi\rho\acute{o}\nu\eta\mu\alpha$) der Kirchenväter, ihre theologische Methode, ihre Terminologie und ihre Ausdrucksformen haben bleibende Bedeutung sowohl für die Orthodoxe als auch für die Anglikanische Kirche.

c) Die liturgischen und kanonischen Ausdrucksformen der Tradition können unterschiedlich sein, soweit sie sich auf unterschiedliche Lebenssituationen des Volkes Gottes in verschiedenen geschichtlichen Perioden und an verschiedenen Orten beziehen. Die liturgischen und kanonischen Traditionen bleiben insoweit unveränderbar, als sie die unwandelbare Wahrheit der göttlichen Offenbarung verkörpern und auf die sich nicht verändernden Nöte des Menschen eingehen.

11. Die Kirche kann keine Dogmen definieren, die nicht sowohl in der Heiligen Schrift als auch in der Heiligen Tradition begründet sind; sie hat aber die Vollmacht — besonders im Rahmen von ökumenischen Konzilen —, die Glaubenswahrheiten genauer und präziser zu formulieren, wenn die Bedürfnisse der Kirche dies erfordern.

12. Das in den Abschnitten 4–11 enthaltene Verständnis von Schrift und Tradition bietet unseren Kirchen eine feste Grundlage für eine stärkere Annäherung.

IV. Die Autorität der Konzile

13. Wir stimmen darin überein, daß die Begriffe Kirche und Schrift untrennbar sind. Die Schrift enthält das Zeugnis der Propheten und Apostel von der Selbstoffenbarung Gottes des Vaters durch seinen Sohn in seinem Heiligen Geist für den Menschen. Die Konzile bewahren dieses Zeugnis und sorgen für seine verbindliche Auslegung. Wir erkennen das Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche nicht nur in der Schrift, sondern auch in den Konzilen und in dem ganzen Prozeß, durch den die Schrift und die Konzile als verbindlich rezipiert worden sind. Gleichzeitig bekennen wir, daß die Tradition der Kirche eine lebendige Tradition ist, in der der Geist sein Werk fortsetzt, das wahre Zeugnis von der Offenbarung Gottes, den Glauben, der den Heiligen einst geschenkt wurde, zu erhalten.

14. Wir stellen fest, daß die anglikanischen Mitglieder zwar die Lehraussagen des fünften, sechsten und siebten Konzils anerkennen, aber seit langem der Gewohnheit folgen, mehr Gewicht auf die ersten vier Konzile zu legen und zu glauben, daß die Auffassung von »einer Ordnung« oder »Hierarchie der Wahrheiten« auf die Beschlüsse der Konzile sinnvoll angewandt werden kann. Die orthodoxen Mitglieder sind der Meinung, daß diese Auffassung der Einheit des Glaubens als eines Ganzen widerspricht, obwohl sie in Fragen der Praxis graduelle Unterschiede in der Bedeutung anerkennen.

15. Die Orthodoxen messen dem siebten Konzil die gleiche Bedeutung wie den anderen ökumenischen Konzilen bei. Sie verstehen seine positiven Aussagen über die Verehrung von Ikonen als einen Ausdruck des Glaubens an die Inkarnation. Die anglikanische Tradition mißt der Schöpfungsordnung und der Rolle des Körpers und materieller Dinge beim Gottesdienst einen ähnlich positiven Wert bei. Wie die Orthodoxen sehen die Anglikaner darin eine notwendige Folge der Lehre von der Inkarnation. Sie begrüßen die Beschlüsse des siebten Konzils insofern, als diese eine Verteidigung der Inkarnationslehre darstellen. Sie stimmen zu, daß die Verehrung von Ikonen, wie sie im Osten geübt wird, nicht verworfen werden soll, aber sie glauben nicht, daß man dies von allen Christen verlangen kann. Es hat sich gezeigt, daß im Rahmen des Dialogs zwischen Orthodoxen und Anglikanern noch weiter diskutiert werden muß über das siebte Konzil und über Ikonen sowie auch über westliche dreidimensionale religiöse Darstellungen und Gemälde, die noch nicht ausreichend erörtert wurden.

16. Wir stimmen darin überein, daß nach der Schrift und den Kirchenvätern die Fülle der erlösenden Wahrheit der Kirche geschenkt worden ist. Sie ist der Tempel Gottes, in dem der Geist Gottes wohnt, die Säule und der Grund der Wahrheit. Christus hat verheißen, daß er bis zum Ende der Zeiten bei ihr bleiben wird und daß der Heilige Geist sie in alle Wahrheit leiten wird (1 Kor 3, 16; 1 Tim 3, 15; Mt 28, 20; Joh 16, 13).

17. Anglikaner und Orthodoxe stimmen darin überein, daß Unfehlbarkeit nicht Vorrecht einer bestimmten Institution oder Person in der Kirche ist, sondern daß die Verheißungen Christi an die ganze Kirche gerichtet sind. Die Ökumenizität der Konzile wird

dadurch manifestiert, daß sie von der Kirche angenommen werden. Für die Orthodoxen ist das ökumenische Konzil keine Institution, sondern ein charismatisches Ereignis im Leben der Kirche und die höchste Ausdrucksform der Irrtumslosigkeit der Kirche.

18. Es hat sich gezeigt, daß diese und ähnliche Fragen noch weiterer Klärung und Erörterung bedürfen. Dabei müssen unter anderem folgende Punkte berücksichtigt werden:

a) Die Verwendung der Worte »unfehlbar« (infallible) und »unzerstörbar« (indefectible) in der ekklesiologischen Diskussion ist mittelalterlichen und modernen westlichen Ursprungs.

b) Für Anglikaner sind mit dem Begriff Unfehlbarkeit aufgrund der Definition des Ersten Vatikanischen Konzils und der Art der päpstlichen Autoritätsausübung inzwischen unglückliche Assoziationen verbunden. Für die Orthodoxen ist der Begriff der Unfehlbarkeit wegen seiner Verwendung in der modernen Theologie mit zweideutigen Assoziationen verbunden.

c) Es wäre erforderlich, eine theologische Auswertung des Anerkennungs- und Rezeptionsprozesses der Lehren der Konzile vorzunehmen.

V. Die Filioque-Klausel

19. Die Frage nach dem *Filioque* ist in erster Linie eine Frage nach dem Inhalt des Glaubensbekenntnisses, d.h. der Zusammenfassung der Glaubensartikel, die von allen bekannt werden sollen. Im nizänisch-konstantinopolitanischen Bekenntnis (allgemein Nizänium genannt) von 381 sind die Worte »der aus dem Vater hervorgeht« eine Bestätigung des göttlichen Ursprungs und Wesens des Heiligen Geistes als Parallele zu der Aussage über den göttlichen Ursprung und das göttliche Wesen des Sohnes, wie es zum Ausdruck kommt in den Worten »gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater«. Das Wort »ἐκπορευόμενον« (hervorgehend), wie es im Nizänium verwendet wird, bezeichnet den unfäßbaren Ausgang des Geistes vom Vater, wobei die Redeweise der Schrift verwandt wird (Joh 15,26). Es besagt, daß der Geist auf eine Weise vom Vater ausgeht, die nicht die des Hervorbringens ist.

20. Die Frage nach dem Ursprung des Heiligen Geistes ist zu unterscheiden von der Frage nach seinem Auftrag gegenüber der Welt. Im Blick auf den Auftrag des Geistes müssen wir jene biblischen Texte verstehen, die davon reden, daß sowohl der Vater (Joh 14,26) als auch der Sohn (Joh 15,26) den Heiligen Geist aussenden (πέμπειν).

21. Die anglikanischen Mitglieder stimmen daher überein, daß die Filioque-Klausel nicht in dieses Glaubensbekenntnis einbezogen werden sollte, weil

a) die ursprüngliche Form des Glaubensbekenntnisses auf den Ausgang des Heiligen Geistes vom Vater verwies;

b) die Filioque-Klausel ohne Billigung eines ökumenischen Konzils und ohne angemessene Berücksichtigung einer allgemein katholischen Zustimmung in dieses Glaubensbekenntnis eingefügt wurde und

c) dieses Glaubensbekenntnis das öffentliche Bekenntnis des Glaubens des Volkes Gottes in der Eucharistie darstellt.

VI. Die Kirche als die eucharistische Gemeinschaft

22. Die eucharistische Lehre und Praxis der Kirchen stellt — wenn sie wechselseitig bekannt wird — einen wesentlichen Faktor für das Verständnis dar, das zur Wiedervereinigung zwischen den orthodoxen und anglikanischen Kirchen führen kann. Dieses Verständnis verpflichtet unsere beiden Kirchen zu einer engen Beziehung, die die Grundlage für weitere Schritte auf dem Wege zu Versöhnung und Einheit bilden kann. In der Vergangenheit hat es bereits ein beträchtliches Maß an Übereinstimmung zwischen Vertretern unserer beiden Kirchen hinsichtlich der Lehre von der Eucharistie gegeben. Wir verweisen hier besonders auf die sechs Punkte der Bukarester Konferenz von 1935. Heute können wir in folgenden Punkten Übereinstimmung feststellen:

23. Das Eucharistieverständnis der Kirche bekräftigt die Gegenwart Jesu Christi in der Kirche als seinem Leib und in der Eucharistie. Durch das Wirken des Heiligen Geistes haben alle gläubigen Kommunikanten Teil an dem einen Leib Christi und werden in ihm zu einem Leib.

24. Durch die Eucharistie wird die Kirche vergegenwärtigt. Die christliche Gemeinschaft hat einen grundlegend sakramentalen Charakter. Die Kirche kann als eine »synaxis« oder »ecclesia« beschrieben werden, die ihrem Wesen nach eine gottesdienstliche und eucharistische Versammlung ist. Die Kirche wird nicht nur durch die Eucharistie aufgebaut, sondern sie ist auch eine Voraussetzung für die Eucharistie. Daher muß man ein gläubiges Glied der Kirche sein, um das heilige Abendmahl zu empfangen.

Durch die Feier der Eucharistie wird die Kirche in vollem Sinne sie selbst; sie wird »koinonia«, Gemeinschaft. Die Kirche feiert die Eucharistie als den zentralen Akt ihrer Existenz, in dem die kirchliche Gemeinschaft als eine lebendige, ihren Glauben bekennende Wirklichkeit ihre Verwirklichung empfängt.

25. Durch das an den Vater gerichtete Konsekrationsgebet wird das Brot und der Wein durch das Wirken des Heiligen Geistes so zum Leib und zum Blut des erhöhten Christus, daß das Christus empfangende gläubige Gottesvolk im Sakrament sich an ihm stärken kann (1 Kor 10, 16). Auf diese Weise wird die Kirche ständig in ihren Gliedern erneuert und erfüllt. Die Kirche ist abhängig vom Wirken des Heiligen Geistes und ist die sichtbare Gemeinschaft, in der man um den Geist weiß.

26. Das eucharistische Handeln der Kirche ist der Passah-Übergang vom Alten zum Neuen. Es nimmt die ewige Herrschaft und Herrlichkeit Gottes vorweg und hat an ihr Anteil. Nach der apostolischen und patristischen Lehre bezeugen wir, daß die eucharistischen Elemente durch die Gnade des Heiligen Geistes zum Leib und Blut Christi werden, zum Brot der Unsterblichkeit, um uns die Vergebung der Sünden, die neue Schöpfung und das ewige Leben zu schenken. Wenn die Kirche die Liturgie feiert, kommt dabei etwas vom Sinn der ewigen Wirklichkeit zum Ausdruck, die ihr vorausgeht, die in ihr wohnt und die noch kommen wird.

27. In der Eucharistie wird das ewige Priestertum Christi immer wieder in der Zeit manifestiert. Der Zelebrant hat bei seinem liturgischen Handeln ein zweifaches Amt: als eine Ikone Christi, die im Namen Christi gegenüber der Gemeinde handelt, und auch als ein Vertreter der Gemeinde, der das Priestertum der Gläubigen zum Ausdruck bringt. Bei jeder eucharistischen Feier an einem bestimmten Ort wird die sichtbare Einheit und

Katholizität der Kirche in vollem Sinne manifestiert. Die Frage nach der Beziehung zwischen dem Zelebranten und seinem Bischof und nach der Beziehung unter den Bischöfen selbst bedarf weiterer Erörterung.

28. Die Eucharistie ruft den Gläubigen zu einem bestimmten Handeln in Mission und Dienst an der Welt auf. In der eucharistischen Feier ist die Kirche eine bekennende Gemeinschaft, die Zeugnis ablegt von der kosmischen Verklärung. So tritt Gott als Herr der Schöpfung und der Geschichte in eine persönliche geschichtliche Situation ein. In der Eucharistie bricht das Ende in unsere Mitte ein und bringt das Gericht und die Hoffnung des neuen Äons. Die Entlassung oder der Schlußsegen in der Liturgie ist nicht ein Ende des Gottesdienstes, sondern ein Aufruf zu Gebet und Zeugnis, damit die Gläubigen in der Kraft des Heiligen Geistes der Welt das verkünden und übermitteln, was sie in der Eucharistie gesehen und empfangen haben.

VII. Die Anrufung des Heiligen Geistes in der Eucharistie

29. Die Eucharistie ist das Handeln der Heiligen Trinität. Durch das Herabkommen des Heiligen Geistes gibt der Vater der Kirche als Antwort auf ihr Gebet den Leib und das Blut Christi. Die Liturgie ist dieses Gebet um die eucharistischen Gaben. In diesem Zusammenhang sollte die Anrufung des Heiligen Geistes verstanden werden. Das Wirken des Heiligen Geistes ist wesentlich für die Eucharistie, ob es nun explizit zum Ausdruck kommt oder nicht. Wenn es artikuliert wird, spricht die »Epiklese« (ἐπίκλησις) das Wirken des Heiligen Geistes mit dem Vater in der Konsekration der Elemente als Leib und Blut Christi aus.

30. Die Konsekration von Brot und Wein ergibt sich aus der ganzen Sakramentsliturgie. Zum Konsekrationsakt gehören bestimmte zugehörige und angemessene Momente — Danksagung, Anamnese, Epiklese. Das tiefste Verständnis der Heiligung der Elemente lehnt jegliche Theorie einer formelmäßigen Konsekration ab — sei es durch Einsetzungsworte oder Epiklese. Für die Orthodoxen ist die Epiklese der Höhepunkt und das entscheidende Moment der Konsekration.

31. Die Einheit der Glieder der Kirche wird im eucharistischen Akt durch den Heiligen Geist erneuert. Der Geist kommt nicht nur auf die Elemente herab, sondern auf die Gemeinde. Die Epiklese ist eine doppelte Anrufung: durch die Anrufung des Geistes werden die Glieder Christi durch sein Leib und sein Blut gespeist, damit sie in Heiligkeit wachsen und stark werden, um Christus vor der Welt zu bezeugen und in der Kraft des Geistes sein Werk zu tun. »Wir haben diesen Schatz in irdenen Gefäßen.« Das Empfangen der heiligen Gaben ruft zu Buße und Gehorsam auf. Christus richtet die sündigen Glieder der Kirche. Denn die Zeit ist immer da, daß das Gericht am Hause Gottes anfängt (2 Kor 4, 7; 1 Petr 4, 17).

32. Obwohl die Epiklese in der Eucharistie eine besondere Bedeutung hat, dürfen wir diese Vorstellung nicht auf die Eucharistie allein beschränken. In jedem Sakrament, Gebet und Segen ruft die Kirche den Heiligen Geist an und bittet ihn auf verschiedene Weise, die ganze Schöpfung zu heiligen. Die Kirche ist jene Gemeinschaft, die davon lebt, daß sie ständig den Heiligen Geist anruft.

Teilnehmer:

Mitglieder der Kommission:

Orthodoxe:

The Most Rev. Stylianos, Archbishop of Australia
Ökumenisches Patriarchat (Vorsitzender)

The Right Rev. Gregory, Bishop of Tropaeon
Ökumenisches Patriarchat

The Rev. Professor John Romanides
Patriarchat von Antiochien

The Most Rev. Basil, Metropolitan of Caesarea
Patriarchat von Jerusalem

Professor George Galitis
Patriarchat von Jerusalem

The Most Rev. Basil, Archbishop of Brussels and All Belgium
Patriarchat von Moskau

Professor Demetrios Ogitsky
Patriarchat von Moskau

Professor Stojan Gosevič
Patriarchat von Serbien

The Rev. Ioan Bria
Patriarchat von Rumänien

Professor Nicolae Chitescu
Patriarchat von Rumänien

The Very Rev. Lucian Gafton
Patriarchat von Rumänien

The Rev. Professor Nicolai Chivarov
Patriarchat von Bulgarien

Dr. Andreas Tillyrides
Orthodoxe Kirche von Zypern

Professor George Galitis
Orthodoxe Kirche von Griechenland

Dr. Constantine Scouteris
Orthodoxe Kirche von Griechenland

The Most Rev. John, Metropolitan of Helsinki
Orthodoxe Kirche von Finnland

The Right Rev. Nikolai, Bishop of Bresov
Orthodoxe Kirche von der Tschechoslowakei

Anglikaner:

The Right Rev. R. A. K. Runcie, Bishop of St. Albans
Church of England (Vorsitzender)

The Rev. Canon A. M. Allchin
Church of England

Dr. Paul B. Anderson
Episcopal Church in the U.S.A.

The Rev. Roger Beckwith
Church of England

The Rev. Canon M. J. D. Carmichael
Church of the Province of South Africa

The Right Rev. Graham R. Delbridge, Bishop of Gippsland
Anglican Church of Australia

The Rev. Canon Edward Every
Episcopal Church in Jerusalem and the Middle East

The Rev. Professor Eugene R. Fairweather
Anglican Church of Canada

The Right Rev. Richard Hanson
Church of England

The Rev. Dr. Edward Hardy
Episcopal Church in the U.S.A.

The Right Rev. Graham Leonard, Bishop of Truro
Church of England

The Rev. Dr. o William Norgren
Episcopal Church in the U.S.A.

The Rev. John Riches
Episcopal Church in Scotland

The Rev. Mark Santer
Church of England

The Right Rev. Jonathan G. Sherman, Bishop of Long Island
Episcopal Church in the U.S.A.

The Right Rev. Dr. Robert E. Terwilliger, Suffragan Bishop of Dallas
Episcopal Church in the U.S.A.

The Rev. Hugh Wybrew
Church of England

Mitglieder, denen es nicht möglich war, der Sitzung in Moskau beizuwohnen:

Orthodoxe:

The Most Rev. Athenagoras, Archbishop of Thyateira and Great Britain
Ökumenisches Patriarchat

The Most Rev. Methodios, Greek Orthodox Metropolitan of Aksum
Patriarchat von Alexandrien

The Very Rev. Paul Schneirla
Patriarchat von Antiochien

Anglikaner:

The Rev. Professor John Mbiti
Church of Uganda

The Rev. Canon Edward West
Episcopal Church in the U.S.A.

Sekretäre:

Orthodoxer:

The Very Rev. Archimandrite Kallistos Ware
Ökumenisches Patriarchat

Anglikaner:

The Rev. Colin Davey
Church of England